



Amtliche Mitteilungen

Nr. 16/2003

10.06.2003

Verfahren zur Ausschreibung und Vergabe des Lehrpreises der Technischen Fachhochschule Wildau

1. Allgemeines

Zur Stärkung einer kontinuierlichen Weiterentwicklung der Qualität von Lehre und Studium wird beginnend mit dem Sommersemester 2003 durch den Präsidenten der TFH Wildau zweijährlich der „Lehrpreis der Technischen Fachhochschule Wildau“ ausgelobt.

Der Lehrpreis soll herausragende Leistungen von Einzelpersonen und/oder Lehrteams in der Lehre anerkennen, als Motivationsfaktor für eine konsequente Qualitätsarbeit bei Vorbereitung und Realisierung der Lehre dienen sowie aus hochschulpolitischer Sicht die Außendarstellung und –wahrnehmung der Fachhochschule durch Demonstration eines hohen Qualitätsniveaus der Lehre an der Technischen Fachhochschule Wildau stärken.

2. Einreichung von Vorschlägen

Entsprechend der Auslobung können dem Präsidenten bis Ende April des Auslobungsjahres auf der Basis jeweils festzulegender Verfahrensregeln strukturierte, schriftliche Auszeichnungsvorschläge unterbreitet werden. Vorschlagsberechtigt sind die Dekane, die Vorsitzenden der Fachbereichsräte, die/der Studentenratsvorsitzende sowie die Sprecher von Fachschaften auf der Grundlage von Beschlüssen der durch sie vertretenen Gremien.

Vorgeschlagen können Einzelpersonen und/oder Lehrteams werden, die in der Zeitspanne nach der letzten Preisvergabe bis zum Auslobungszeitpunkt mindestens in einem Semester an der Technischen Fachhochschule Wildau Lehrveranstaltungen in Form von Vorlesungen, Übungen und Labors durchgeführt haben, Mitarbeiter der Technischen Fachhochschule Wildau sind (Dozenten, Lehrkräfte für besondere Aufgaben, in Lehrteams auch Laboringenieure) bzw. auf vertraglicher Basis im Auftrag der Fachhochschule an ihr Lehrtätigkeit ausführten (Lehrbeauftragte). Der erneute Vorschlag von Trägern des Lehrpreises der Technischen Fachhochschule Wildau kann frühestens in der dritten nach seiner Auszeichnung folgenden Auslobungsperiode erfolgen.

3. Jury und Entscheidungsfindung

Der Präsident beruft eigens für das Auswahl- und Entscheidungsverfahren zum Lehrpreis der Technischen Fachhochschule Wildau eine Jury. Sie arbeitet unter seiner Leitung. Neben dem Präsidenten gehören ihr mit beschließender Stimme die Dekane, der Vizepräsident Qualitätssicherung sowie zwei in Abstimmung mit dem Studentenrat berufene Studenten an.

Zur Entscheidungsfindung ist es möglich, dass die Jury Studentenvertreter, welche bei einem Anwärter auf den Lehrpreis Lehrveranstaltungen besuchen, zu ihren Beratungen hinzuzieht. Der/die Preisträger werden von der Jury aus den Vorschlägen auf der Grundlage der Antrags- und sonstiger Unterlagen (s. Bewertungskriterien) ausgewählt und dem Präsidenten vorgeschlagen.

Der Präsident entscheidet über die Preisvergabe.

4. Bewertungskriterien

Bei der Entscheidungsfindung sollten im Regelfall kontinuierlich gute und sehr gute Leistungen in der Lehre über eine längere Zeitspanne (z. B. mehrere Semester) eine besondere Rolle spielen. Das schließt nicht aus, dass nicht auch exzellente Leistungen in nur einem Semester (z. B. Übernahme, Entwicklung und Realisierung eines neuen Studienfaches bei Einrichtung eines neuen Studienganges) auszeichnungswürdig sind. Zur Untersetzung dieser allgemeinen Anforderungsbilder dienen folgende Bewertungskriterien:

- Ergebnisse zurückliegenden Lehrevaluationen (studentische Lehrevaluation, Fachevaluationen, Peer-Rewievs),
- die Anzahl und das Niveau betreuter Diplomarbeiten,
- Prüfungsrealisierung und –disziplin,
- die erfolgreiche Anwendung moderner Lehrformen,
- die curriculare Arbeit bei der Entwicklung neuer Studiengänge sowie
- Aktivitäten im Fernstudium bzw. in der Weiterbildung.

Durch die Jury ist auf eine angemessene und die spezifischen Bedingungen des Anwärters berücksichtigende Anwendung dieser Bewertungskriterien zu achten. Ggf. kann die Jury hierzu gesonderte Verfahrensregeln (z. B. anzuwendende Bewertungstabellen und –Matrizen) erlassen. Dabei sind nicht einzelne Punkte allein von Bedeutung, sondern das Zusammenspiel der einzelnen Bewertungskriterien und das dadurch entstehende Gesamtbild der Lehrveranstaltung. Ergebnisse der Lehrevaluation sind bei der Entscheidungsfindung zu berücksichtigen. Soweit möglich, sollte neben den o. a. Kriterien aus hochschulpolitischer Sicht die Ausstrahlung des Lehrniveaus der (s) Anwärters nach außen berücksichtigt werden.

5. Art des Preises, Preisvergabe, Preisverwertung

Der Lehrpreis der Technischen Fachhochschule Wildau wird mit Urkunde und 3000 € dotiert. Zusätzlich wird durch die Hochschule ein Wanderpokal gestiftet, in welchen die Namen der Preisträger, das Studienfach sowie das Auszeichnungsjahr eingraviert werden. Die Verleihung des Lehrpreises erfolgt im Rahmen der feierlichen Absolventenverabschiedung (Mitte Juli) im Ausschreibungsjahr.

Die Preisträger sind berechtigt, in der Form „Träger des Lehrpreises der Technischen Fachhochschule Wildau“ ihre Auszeichnung hochschulintern und –extern zu verwerten (z. B. auf eigenem Lehrmaterial, Webseite, Publikationen).

6. Inkrafttreten und Änderung

Diese Regelung tritt mit dem Tag ihrer Verabschiedung durch den Präsidenten in Kraft. Änderungen bedürfen der einfachen Mehrheit der Hochschulleitungsmitglieder.

Wildau, 10.06.2003



Prof. Dr. L. Ungvári
Präsident